

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen und Seminare der Rapid Data GmbH Unternehmensberatung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen und Seminare (Seminare) von Rapid Data GmbH Unternehmensberatung (Rapid Data) für Bestatter und zugelassener Dritter (Bestatter).

§ 2 Seminaranmeldungen

- 2.1 Eine Anmeldung zu den Seminaren erfolgt über die Internetseite der Rapid Data. Diese ist personengebunden und grundsätzlich nicht übertragbar. Mit Absenden der entsprechenden Informationen wird ein Angebot an Rapid Data übermittelt, welches durch die Anmeldebestätigung angenommen wird. Offenkundige Fehler führen zu keinem Vertragsschluss.
- 2.2 Die Reservierung der Seminarplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Die Rechnung und eine gegebenenfalls erfolgte Hotelreservierung werden schriftlich oder elektronisch an den Bestatter übermittelt. Die Rechnung ist nach Zugang sofort und ohne Abzug fällig.
- 2.3 Übernachtungsoptionen können zu den Seminaren separat gebucht werden. Eine Anmeldung mit Hotelbuchung ist bis 2 Wochen vor dem Seminarbeginn möglich. Sofern eine Buchung gewählt wurde, entsteht der Vertrag zwischen dem Bestatter und dem gewählten Hotel. Rapid Data wird nicht Vertragspartner.
- 2.4 Kurzfristigere Anmeldungen zum Seminar (> 2 Wochen) sind aus organisatorischen Gründen nur möglich, wenn der Bestatter die Hotelbuchung selbst übernimmt.
- 2.5 Bei einer Anmeldung unter einer Woche kann die Verpflegung möglicherweise nicht sichergestellt werden. Rapid Data wird sich jedoch um Verpflegungsmöglichkeiten bemühen.

§ 3 Verpflegung

Sofern Rapid Data während der Seminarzeiten Verpflegung zur Verfügung stellt, werden die Kosten durch eine Verpflegungspauschale durch die Bestatter getragen. Bei einem unverschuldeten Ausfall der Verpflegung ist die entsprechende Verpflegungspauschale gegebenenfalls anteilig erstattungsfähig. Sofern keine Verpflegung zur Verfügung gestellt wird, beinhaltet das Seminar ausreichende Pausen zur Selbstverpflegung. Auf diätetische Einschränkungen und Essensunverträglichkeiten muss bei Anmeldung zwingend hingewiesen werden. Rapid Data bemüht sich, diese bei der Verpflegung zu beachten.

§ 4

Seminaränderungen

Rapid Data behält sich vor, den Inhalt und/oder Ablauf eines Seminars zu ändern oder bei Bedarf andere Dozenten oder Trainer einzusetzen, soweit sich dadurch der Gesamtcharakter des Seminars nicht verändert. Dies stellt keinen Grund für einen außerordentlichen Rücktritt vom Vertrag oder eine Minderung der Teilnahmegebühr dar. Bei Verhinderung eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als 6) ist Rapid Data berechtigt, ein Seminar kurzfristig abzusagen. In diesem Fall wird der geschlossene Vertrag rückabgewickelt und die Seminargebühren werden an den Bestatter erstattet. Andere Kosten (z. B. für Flug- oder Bahntickets) werden nicht durch die Rapid Data übernommen. Die Rapid Data ist jedoch bemüht, im Einzelfall eine annehmbare Lösung für alle Beteiligten zu finden.

§ 5

Stornierung

- 5.1 Der Bestatter kann bei Verhinderungen die Seminare mit den entstehenden Fristen stornieren.
 - 5.1.1 Stornierungen sind bis 14 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei.
 - 5.1.2 Bei Stornierungen kürzer als 14 Tage vor Seminarbeginn sind 50% der Seminargebühr zu entrichten.
 - 5.1.3 Bei Stornierungen kürzer als 3 Tage vor Seminarbeginn oder bei Nichterscheinen sind 100% der Seminargebühr zu entrichten.
- 5.2 Eine Stornierung ist erst gültig, wenn diese rechtzeitig erfolgt und durch die Rapid Data schriftlich bestätigt wurde.
- 5.3 Bei begründeter Verhinderung bietet die Rapid Data an, einen Ersatzteilnehmer des Bestatters zum gebuchten Seminar zuzulassen oder alternativ die fällige Seminargebühr als Guthaben für die Teilnahme an einem anderen Seminar bei der Rapid Data zu verbuchen. Das alternative Seminar muss innerhalb von 12 Monaten nach dem Beginn des ursprünglich gebuchten Seminars besucht werden. Für nicht genutzte Teile eines Seminars oder seitens des Bestatter abgebrochene Seminare besteht kein Rückvergütungs- oder Guthabenanspruch. Das Vorliegen einer begründeten Verhinderung steht im Ermessen Rapid Datas.

§ 6

Haftungsausschluss

Rapid Data haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen des Bestatters, sofern diese nicht Vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgten. Dies gilt auch für Mitarbeiter und gegebenenfalls beauftragte Dritte.

§ 7

Copyright

Rapid Data weist freundlich darauf hin, dass gegebenenfalls ausgegebene Unterlagen urheberrechtlich geschützt sind und ohne Einwilligung der Rapid Data oder weiterer Urheber nicht vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden dürfen.